

Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und

§ 7 Abs. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb

Stand: 30.06.2026

1 Wirtschaftsplan 2026

Der Kreistag des Landkreises Fürstentfeldbruck hat den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) für das Jahr 2026 in seiner Sitzung am 15.12.2025 genehmigt.

Bei der Erstellung des Erfolgsplans 2025 wurde davon ausgegangen, dass Aufwendungen in Höhe von 34,781 Mio. Euro Erträge in Höhe von 35,221 Mio. Euro gegenüber stehen würden, so dass für das Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung von Kapitalerträgen (257 T Euro), Zinsaufwendungen (100 T Euro), der nach dem Bilanzrechtmodernisierungsgesetz (BilMoG) erforderlichen Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (533 T Euro) und nach Abzug der Steuern (5 T Euro) mit einem Jahresgewinn von 59 T Euro gerechnet wurde. In der Ergebnisprognose wurde eine Zuführung von 3,033 Mio. Euro aus der Rückstellung für die Abfallgebühren berücksichtigt.

Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Vermögensplan 2026 insgesamt 2,224 Mio. Euro eingeplant. Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen standen weitere Mittel in Höhe von 13,982 Mio. Euro, die im Vorjahr nicht verbraucht worden sind, zur Verfügung. Zur Finanzierung der Investitionen stehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus den Vorjahren (für 2026: 5 Mio. Euro) zur Verfügung.

2 Entwicklung des Erfolgsplans 2026

2.1 Entwicklung der Erträge

Bei den Umsatzerlösen 2026 wird auf Basis Ende Juni mit Mindereinnahmen gegenüber den Planansätzen im Wirtschaftsplan von voraussichtlich 246 T Euro gerechnet (vgl. Tabelle 1).

Die Erlöse für Direktanlieferungen beim GfA (inkl. Deponie Jendehofen) werden wegen einem geringeren Mengenaufkommen an Abfällen zur Beseitigung (AzB) aus Gewerbebetrieben um 501 T Euro unter den Planansätzen liegen. Im Gegenzug ergaben sich geringere Aufwendungen für die Entsorgung der Abfälle beim GfA. Der Rückgang ist dadurch veranlasst, dass das GfA gewerbliche Anlieferer, die ihre Abfälle bislang zum günstigeren AzB-Preis am Abfallheizkraftwerk angeliefert hatten, unter anderem aufgrund der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung wieder der Abfallverwertung (AzV) zugeordnet hat.

Bei der Vermarktung von Altpapier (PPK), Altmetallen und Elektroaltgeräten konnten bessere Konditionen erzielt werden als bei der Planung angenommen, deshalb werden die Einnahmen um 47 T Euro, 172 T Euro und 81 T Euro über ihren jeweiligen Ansätzen liegen.

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2026

	Ansatz Erfolgsplan	Prognose	Mehrung	Minderung
Erträge 2026				
Gebühreneinnahmen				
Direktanlieferungen beim GfA	1.001 T €	500 T €		-501 T €
Einnahmen aus Verkäufen auf den Wertstoffhöfen	470 T €	450 T €		-20 T €
Einnahmen aus den Gebrauchtwarenverkauf in der Wertstoffbörse	185 T €	160 T €		-25 T €
Abfälle zur Verwertung				
Papier	825 T €	872 T €	+ 47 T €	
Altmetalle	320 T €	492 T €	+ 172 T €	
Elektroaltgeräte	5 T €	87 T €	+ 81 T €	

Tabelle 1:

Entwicklung der Erträge im Wirtschaftsjahr 2026

2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen werden voraussichtlich um ca. 998 T Euro unter den Planansätzen liegen; (vgl. Tabelle 2).

Nach aktuellen Hochrechnungen werden die Aufwendungen für die thermische Behandlung der Abfälle beim GfA, u. a. wegen der auf Seite 1 näher erläuterten Umschlüsselung von gewerblichen Anlieferern, um ca. 592 T Euro unter den Prognosen liegen.

Bei Leerung und Transport von Rest- und Sperrmüll, Bioabfall sowie den Großcontainern aus den großen Wertstoffhöfen sind die vertraglich basierten Indexanpassungen geringer ausgefallen, als ursprünglich von den Entsorgern geltend gemacht. Dadurch ergeben sich Einsparungen von ca. 322 T Euro. Bei anderen Verträgen werden wegen der Auswirkungen des Krieges im nahen Osten auf die Kraftstoffpreise gem. § 313 BGB Dieselpreiszuschläge gewährt, die sich an den monatlichen Indexentwicklungen orientieren. Dadurch werden sich voraussichtlich Mehraufwendungen von 44 T Euro ergeben.

Nach derzeitigem Stand werden die Anlieferungsmengen von Bio- und Gartenabfall unter den Prognosen liegen. Dadurch ergeben sich Einsparungen bei der Verwertung der Abfälle in Höhe von 90 T Euro und 27 T Euro.

Die Aufwendungen für die Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen wurden für die Wirtschaftsplanung mittels Prognose auf Basis der Vorjahre ermittelt, da das Ausschreibungsverfahren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abgeschlossen war. Hier ergaben sich höhere Entgelte, was zu Mehraufwendungen von ca. 77 T Euro führen wird.

Bei einigen Baumaßnahmen und Beschaffungen kommt es zu Verzögerungen, deshalb werden die kalkulatorischen Kosten voraussichtlich um 94 T Euro unter den Planansätzen liegen.

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2026

	Ansatz Erfolgsplan	Prognose	Mehrung	Minderung
Aufwendungen 2026				
Aufwand für bezogene Leistungen				
thermische Behandlung von Abfällen beim GfA	6.194 T €	5.602 T €		-592 T €
Transport von Restmüll	4.124 T €	3.945 T €		-179 T €
Transport von Sperrmüll	390 T €	350 T €		-40 T €
Transporte von Großcontainern aus den großen Wertstoffhöfen	1.940 T €	1.929 T €		-11 T €
Transport von Bioabfall	2.240 T €	2.148 T €		-92 T €
gewährte Dieselpreiszuschläge bei Transportverträgen	1.785 T €	1.829 T €	+ 44 T €	
Verwertung von Bioabfall	785 T €	695 T €		-90 T €
Verwertung von Gartenabfall	285 T €	258 T €		-27 T €
Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen	143 T €	220 T €	+ 77 T €	
Erlösbeteiligungen an Duale Systeme	221 T €	228 T €	+ 7 T €	
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	1.417 T €	1.323 T €		-94 T €

Tabelle 2:

Entwicklung der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2026

2.3 Ausblick auf das Jahresergebnis 2026 und die Folgejahre

Der AWB ist bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 von einem Verbrauch der Rückstellung für die Abfallgebühren in Höhe von 3,033 Mio. Euro ausgegangen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird wegen der genannten Ergebnisverbesserungen in Höhe von insgesamt 752 T Euro voraussichtlich eine Entnahme von 2,281 Mio. Euro ausreichend sein.

Ab dem Jahr 2027 besteht das Risiko, dass sich infolge des Krieges im Nahen Osten u. a. die vertraglich vorgesehenen Indexanpassungen stärker erhöhen könnten als derzeit in der Planung ab 2027 berücksichtigt. Auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlichten Preisindizes könnten die Entgelte im Jahr 2027 – je nach zugrunde gelegtem Vergleichszeitraum – um 5,9 % (bei mehrjährigen Vergleichszeiträumen) bis zu 9,23 % (bei jährlichen Preisanpassungen) steigen. Daraus würde sich allein für das Jahr 2027 ein zusätzlicher Aufwand von ca. 366 T Euro ergeben.

Prognosen dazu sind jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, da die Entwicklung der Preisindizes maßgeblich von der geopolitischen Lage zum jeweiligen Indexstichtag beeinflusst wird. Eine Fortdauer oder Verschärfung des Konflikts könnte zu weiteren Preissteigerungen, insbesondere bei Kraftstoffen, führen. Umgekehrt könnte eine Entspannung der Lage oder ein Friedensschluss die Preisentwicklung positiv beeinflussen und den Anstieg der Entgelte entsprechend begrenzen.

3 Entwicklung des Vermögensplans 2026

Software

Bislang wurden u. a. für den Betrieb der NAS-Speicher erforderliche Softwarelizenzen (7 T Euro) beschafft und für die auf der Deponie Jesenwang eingesetzte Waagesoftware emaxx ein Softwareupdate beschafft und installiert (Gesamt: 30 T Euro, davon 18 T Euro in 2026). Die Software dient der Erfassung der Wiegevorgänge sowie der weiteren abrechnungsrelevanten Verarbeitung der Anlieferungen. Hintergrund der Aktualisierung war insbesondere die Umstellung auf die elektronische Rechnungsstellung ge-

genüber Unternehmen. Durch die Aktualisierung wird gewährleistet, dass Bescheide an gewerbliche Anlieferer künftig elektronisch und in einem den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Format erstellt bzw. bereitgestellt werden können. Leider ist es derzeit noch nicht möglich, das Rechnungswesen komplett auf den elektronischen Rechnungsversand umzustellen. An den elektronischen Versand von Abfallgebührenbescheiden werden wegen der darin enthaltenen personenbezogenen Daten, der Eigentumsverhältnisse etc., höhere Anforderungen gestellt als an den Versand von Rechnungen und Bauschuttgebührenbescheiden (u. a. an Gewerbebetriebe). Neben den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) müssen insbesondere die Vertraulichkeit und der Schutz vor unbefugtem Zugriff gewährleistet sein. Daher sind für Gebührenbescheide in der Regel sichere Übermittlungsverfahren erforderlich, die erforderlichen Tools werden aber aktuell von der AKDB noch nicht angeboten.

Kleine Wertstoffhöfe

Im Moorenweiser Ortsteil Steinbach wurde der kleine Wertstoffhof auf Wunsch der Gemeinde an einen neuen Standort verlegt (23 T Euro). Die Gemeinde Moorenweis hat sich anteilig an den Kosten beteiligt. In der Gemeinde Jesenwang wird am Hochweg ein zusätzlicher kleiner Wertstoffhof errichtet (15 T Euro). Bislang wurden hierfür 5 T Euro abgerufen.

Große Wertstoffhöfe

Durch den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie München-Lindau konnten die entscheidenden Voraussetzungen für die Elektrifizierung des großen Wertstoffhofes Kottgeisering geschaffen werden. Dadurch wird die Herstellung eines Stromanschlusses ermöglicht. Aktuell erfolgt die Stromversorgung der Sammelstelle noch über ein benzinbetriebenes Notstromaggregat. Zudem steht dem Personal momentan nur eine Trockentoilette zur Verfügung. Die erforderlichen Kabelarbeiten wurden bereits abgeschlossen. Mit der Fertigstellung der Endinstallationen wird im zweiten Halbjahr 2026 gerechnet. Bislang wurden Kosten in Höhe von 16 T Euro in Rechnung gestellt, die Ausgaben können aus nicht benötigten Mitteln (z. B. für Olching II) finanziert werden.

Gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 23.06.2025 wurde für den Betriebshof des AWB ein neuer LKW mit Elektroantrieb und Ladebordwand beschafft (140 T Euro), der erst Anfang 2026 geliefert werden konnte. In die dortige Werkstattausrüstung wurden 16 T Euro investiert, wovon u. a. ein Schweißtisch, eine Metallkreissäge und ein Blindnietmuttern-Setzgerät beschafft wurden. Zudem werden aktuell gerade drei Wallboxen zum Laden der Außendienstfahrzeuge installiert (25 T Euro).

Für die Planung der neuen Sozialgebäude auf den Wertstoffhöfen Eichenau und Germering, Starnberger Weg und den Neubau des Wertstoffhofes in Moorenweis wurden 30 T Euro abgerufen und für den Ende 2025 in Betrieb gegangenen Wertstoffhof Olching II und für das neue Sozialgebäude in Gröbenzell konnten nach Übermittlung von Gewährleistungsbürgschaften Sicherheitseinbehalte in Höhe von 10 T Euro ausbezahlt werden.

Der neue große Wertstoffhof in Olching ist Anfang Dezember 2025 in Betrieb gegangen. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 4,9 Mio. Euro mussten nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden, da unter anderem die Baupreissteigerungen nicht in der Höhe eingetreten sind, wie befürchtet. Die meisten Schlussrechnungen liegen bereits vor. Bislang wurden Leistungen in Höhe von 2,657 Mio. Euro ausbezahlt. Nach Abrechnung der noch ausstehenden Restarbeiten, z. B. für die Außenanlagen und Architektenleistungen, werden Gesamtkosten von rund 3,4 Mio. Euro erwartet.

Sachstand zu den 2026 geplanten bzw. in Bau befindlichen Vorhaben:

Die Planungsbüros Steinbacher Consult und Reitberger finalisieren derzeit die Eingabeplanung für den neuen großen Wertstoffhof in Moorenweis. Es wird damit gerechnet, dass die Bauantragsunterlagen im 3. Quartal 2026 eingereicht werden können.

Die Vorentwürfe und die zugehörigen Kostenschätzungen für die Errichtung der neuen Sozialgebäude auf den Wertstoffhöfen Eichenau und Germering, Starnberger Weg, wurden in der Sitzung des Werkausschusses am 11.06.2026 vorgestellt. Der Werkausschuss hat die Verwaltung ermächtigt, die Entwurfs- und Eingabeplanung erstellen zu lassen (Eichenau) bzw. die Baugenehmigung zu beantragen (Germering). Die Kosten werden sich nach aktuellem Stand auf 2,077 Mio. Euro bzw. 725 T Euro (brutto) belaufen. Beim Projekt in Germering hat der AWB das Büro „Naturgutachter“ aus Freising eingeschalten, um eine Potentialeinschätzung bezüglich des Vorhandenseins evtl. Gebäudebrüter oder Fledermäuse vorzunehmen. Im betroffenen Terrain wurde eine Fledermausstraße kartiert, mit entsprechenden Quartieren ist zu rechnen. Über die Untersuchung, die Mitte Juni beginnt, soll eine Leitlinie erarbeitet werden, mit der eine Modernisierungsmaßnahme mit dem notwendigen Umwelt- und Naturschutz in Einklang gebracht werden kann.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 die in den Wirtschaftsplan 2026 eingestellten Investitionen in die energetische Verbesserung und Erweiterung der Wertstoffbörse, neue Orderman für das Kassensystem und die energetische Verbesserung des Lagerraums für die Elektroprüfung in Höhe von 1,463 Mio. Euro mit einem Sperrvermerk belegt, bis dem Werkausschuss Konzepte über die geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen sowie zum Weiterbetrieb, ggf. auch durch einen dezentralen Verkauf der Gebrauchsgüter, z. B. auf den großen Wertstoffhöfen, zur weiteren Entscheidung vorgelegt wurden. Der AWB arbeitet derzeit noch an der Umsetzung. Es ist geplant, eine entsprechende Vorlage in eine der beiden Herbstsitzungen einzubringen.

Weitere Maßnahmen wie die Umrüstung der Beleuchtung an verschiedenen großen Wertstoffhöfen und die Erneuerung der Asphaltflächen am großen Wertstoffhof Türkenfeld (im laufenden Unterhalt geplant) sollen noch im Verlauf des 2. Halbjahres 2026 umgesetzt werden. Der verschleißbedingte Austausch der ersten Großcontainer aus den Jahren 2009 ff wird geplant, dieser könnte sich aber ggf. noch etwas verzögern.

Die in 2026 zur Finanzierung der Investitionen vorgesehene Kreditermächtigung aus Vorjahren von 5 Mio. Euro wird insbesondere wegen der Verzögerung der Baumaßnahmen im Jahr 2026 nicht, bzw. noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden müssen. Die Investitionen können derzeit noch über die noch nicht benötigte Abfallgebührenrückstellung vorfinanziert werden. Die Kreditermächtigung wird deshalb ggf. in die Folgejahre übertragen und die im Erfolgsplan eingestellten Mittel für die Verzinsung von externen Darlehen müssen dann ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden.

4 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

4.1 Kontrolle des Anschlusses an die Biotonne

Im Rahmen der Einführung der Biotonne werden derzeit diejenigen Anschluss- und Überlassungspflichtigen erneut angeschrieben, die sich bislang weder für eine Biotonne oder Tonnenzusammenlegung noch für die Eigenkompostierung entschieden bzw. zurückgemeldet haben. Ziel der Maßnahme ist es, offene Fälle zu klären, die Betroffenen nochmals über ihre Pflichten und Wahlmöglichkeiten zu informieren und dadurch den Anschlussgrad an die Biotonne weiter zu erhöhen. Die Maßnahme dient zugleich

dem nachhaltigen Ausbau der getrennten Bioabfallsammlung. Die Aktion wird neben dem laufenden Tagesgeschäft durchgeführt. Zum Stand 25.06. wurden bereits ca. 3.500 Anschreiben versandt.

4.2 Gefährdungsbeurteilung der kleinen Wertstoffhöfe

Im Jahr 2025 kam es auf mehreren kleineren Wertstoffhöfen zu Bränden, die überwiegend auf Brandstiftung zurückzuführen waren. Wegen der hohen Brandlast von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) sind teilweise ganze Wertstoffhöfe ausgebrannt. Vereinzelt wurde auch fremdes Eigentum beschädigt. Der Werkausschuss hat sich deshalb in seinen Sitzungen vom 16.03.2026 und 11.06.2026 dafür ausgesprochen, die Sammlung von Altpapier (PPK) auf einzelnen kleinen Wertstoffhöfen einzustellen, wenn eine sicherheitstechnische, bauliche und organisatorische Bewertung ein erhöhtes Gefährdungspotenzial ergibt. In einem ersten Schritt hat der AWB seine Standorte dahingehend überprüft, ob im Brandfall die erforderlichen Sicherheitsabstände zu angrenzenden Wohn- und Nebengebäuden eingehalten werden könnten. Die Gefährdungsbeurteilung ergab, dass zunächst an zehn Standorten die Papiercontainer wegen einer erhöhten Brandgefährdung abgezogen werden müssen.

Des Weiteren hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2026 über den Vorschlag des AWB diskutiert, insbesondere wegen der zunehmenden Vermüllung die Papiersammlung auf den kleinen Wertstoffhöfen zum 01.01.2028 ganz einzustellen. Nach Abwägung diverser Vor- und Nachteile hat sich der Werkausschuss mehrheitlich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

4.3 Interkommunale Kooperation bei der Verwertung von Bioabfall

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft „ARGE Bioabfall“, bestehend aus dem Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg, den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Dachau sowie der GfA, verfolgt unter Federführung der GfA das Ziel, am Standort Maisach eine gemeinsame Anlage zur hochwertigen Verwertung von Bioabfällen zu entwickeln. Die potentielle Standortgemeinde Maisach unterstützt dabei durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss das Energieprojekt.

Ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb und die Bereitstellung von lokal erzeugtem Biogas für das Nahwärmenetz der Gemeinde Maisach wäre ab einer Anlagengröße von 60.000 Jahrestonnen Bioabfall möglich. Weil die Bioabfallmengen der drei Landkreise zur Anlagenauslastung nicht ausreichen, müssen zunächst noch weitere kommunale Partner für das Projekt gewonnen werden. Sobald die zum wirtschaftlichen Anlagenbetrieb noch erforderlichen Bioabfallmengen rekrutiert werden konnten, haben die beiden Kreistage Fürstenfeldbruck und Dachau dem GfA die Übertragung der Teilaufgabe Bioabfallentsorgung in Aussicht gestellt.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit sowie Maßnahmen zu Abfallvermeidung und Umweltbildung

Im März 2026 fand in der Wertstoffbörse wieder ein Fahrradsonderverkauf statt. Zudem werden Kinder durch regelmäßige Besuche in Schulen und Kindergärten spielerisch und altersgerecht an die Themen Mülltrennung, Recycling und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen herangeführt.

4.5 Einstellung der Produktion von Recyclingbaustoffen

Bisher konnten die bei der Bauschuttdeponie Jesenwang angelieferten Fraktionen Beton und Ziegel zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und verkauft werden. Wegen der mit Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 11.09.2025 veröffentlichten Hinweise für einen praxisgerechten Umgang mit gering asbesthaltigen Abfällen wäre dies nur noch mit erheblichem finanziellen Aufwand weiter möglich gewesen. Weil insbesondere bei Anlieferungen von Kleinanlieferern und

Containerdiensten eine Asbestfreiheit nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, müssen diese Materialien grundsätzlich als gering asbesthaltig eingestuft (sog. Generalverdacht) und auf einer Deponie der Klasse DK 0 beseitigt werden.

Der AWB hat deshalb die Herstellung von Recyclingbaustoffen aus Beton- und Ziegelabbruch eingestellt. Der Kreistag hat am 15.12.2025 die zugehörige Änderung der Abfallgebührensatzung, die am 15.01.2026 in Kraft getreten ist, beschlossen. Damit wurden die Gebühren für die Anlieferung von Beton- und Ziegelabbruch auf der Bauschuttdeponie Jesenwang an die geänderten Entsorgungsbedingungen angepasst.

Die jüngste Ausschreibung zur Verwertung von Altdachmaterial bzw. Dachpappe hat zudem verdeutlicht, dass die Asbestthematik auch bei anderen Bauschuttfraktionen mit deutlich höheren Verwertungskosten verbunden sein wird.

5 Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit

Der AWB fällt seit dem 06.12.2025 als sog. wichtige Einrichtung unter die NIS-2-Richtlinie (EU-Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau) bzw. das BSI-Gesetz (nicht aber unter die KRITIS-Verordnung). In einem ersten Schritt erfolgte deshalb die Registrierung beim Bundesamt für Informationssicherheit, zudem wurde die Werkleitung zum Thema geschult.

Im zweiten Halbjahr 2026 wird mit externer Unterstützung das vorhandene Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aktualisiert. Neben der Durchführung eines IT-Checks und der Überarbeitung der bestehenden Dokumentation ist wieder eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit vorgesehen.

6 Entwicklungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung des AWB

Der AWB hat nach der Beauftragung durch den Werkausschuss erstmals für das Jahr 2021 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Als Berichtsstandard diente der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK). Im Zuge der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) war zunächst davon auszugehen, dass der bisher angewandte Berichtsstandard künftig nicht mehr ausreichen würde und der AWB den Anforderungen der CSRD-Berichterstattung unterliegen könnte. Mit dem Inkrafttreten der Omnibus I-Richtlinie am 18. März 2026 wurde der Anwendungsbereich des CSRD dahingehend eingeschränkt, dass dieser nur noch größere Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von über 450 Mio. Euro umfasst.

Vor diesem Hintergrund hat der AWB seinen Nachhaltigkeitsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 mit externer Unterstützung auf Basis des freiwilligen VSME-Standards (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs) erstellt und dem Werkausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2026 zur Kenntnis vorgelegt. Der VSME-Standard stellt eine vereinfachte Berichterstattungsgrundlage für kleine und mittlere Unternehmen dar. Weil die damit verbundenen Anforderungen jedoch einen erheblichen Erfassungs- und Dokumentationsaufwand verursachen, ohne einen entsprechenden zusätzlichen Informationsgewinn zu bieten, hat der Werkausschuss zugestimmt, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig in einem eigenen, praxisorientierten Berichtsformat fortgeführt werden kann.

7 Abfallstatistik

7.1 Abfälle zur Beseitigung (Abfallheizkraftwerk Geiselbullach und Deponie Jedenhofen)

	2025	bis 31.05.2026	Hochrechnung 2026
Abfälle zur Beseitigung – AzB- (Restmüll im AHKW)			
Haus- und Geschäftsmüll	27.867 t	11.739 t	28.174 t
Sperrmüll	4.576 t	1.919 t	4.606 t
Gewerbeabfall	4.390 t	974 t	2.338 t
Summe	36.833 t	14.632 t	35.118 t
Deponierung AzB Jedenhofen u. a.	1.011 t	291 t	900 t

Tabelle 4:

Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung

7.2 Abfälle zur Verwertung

	2025	bis 31.05.2026	Hochrechnung 2026
Abfälle zur Verwertung			
PPK (große Wertstoffhöfe)	2.397 t	1.007 t	2.417 t
PPK (kl. Wertstoffhöfe und Papiertonne)	11.137 t	4.593 t	11.023 t
Zeitungen/Illustrierte (Vereinssammlung)	429 t	89 t	214 t
PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) gesamt	13.963 t	5.689 t	13.654 t
Weißglas	2.967 t	1.217 t	2.921 t
Grün Glas	1.696 t	697 t	1.673 t
Braunglas	661 t	279 t	670 t
Glas gesamt	5.234 t	2.193 t	5.264 t
Weißblech	434 t	185 t	444 t
LVP Leichtverpackungen (ohne Weißblech)	1.119 t	446 t	1.070 t
LVP Leichtverpackungen gesamt	1.553 t	631 t	1.514 t
stoffgleiche Nichtverpackungen	1.108 t	547 t	1.313 t
Haushaltsgroßgeräte (außer Kühlgeräte)	405 t	195 t	468 t
Kleingeräte (IT/Telekommunikation)	173 t	101 t	242 t
Kleingeräte < 50 cm	444 t	173 t	415 t
Elektro- und Elektronikgeräte gesamt	1.022 t	469 t	1.125 t
Bioabfälle	8.559 t	3.693 t	8.863 t
*Gartenabfälle	13.330 t	2.746 t	13.000 t
Organische Abfälle gesamt	21.889 t	6.439 t	21.863 t
Altkleider/Altschuhe	434 t	198 t	475 t
Altholz (Kat. I-III)	5.038 t	2.030 t	4.872 t
Altmetalle	3.100 t	1.224 t	2.937 t
Autobatterien	56 t	21 t	50 t
Flachglas	348 t	157 t	377 t
Summe	53.836 t	19.598 t	53.444 t

**in der Prognose wurden jahreszeitliche Schwankungen berücksichtigt*

Tabelle 5:

Entwicklung der Abfallmengen zur Verwertung

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2026

Fürstenfeldbruck, den 30.06.2026


Stefan Mayer
Werkleiter